

Ergänzung zur Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289 a HGB für das Geschäftsjahr 2009

Nach erneuter Überprüfung und intensiver Diskussion Anfang des Jahres 2010 hat das Unternehmen nun beschlossen, der Empfehlung einer erfolgsorientierten Vergütung für Mitglieder des Aufsichtsrats gem. Ziff. 5.4.6 des Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 18.06.2009 nicht nachzukommen. Dieser Empfehlung wurde bisher durch die Ausgabe virtueller Aktienoptionen („phantom stocks“) an Aufsichtsratsmitglieder entsprochen, die mit Ablauf des Geschäftsjahres 2009 endete.

Aus diesem Grund ist die Erklärung zur Unternehmensführung gem. § 289 a HGB wie folgt zu ergänzen:

- Die der ordentlichen Hauptversammlung 2010 vorgeschlagene Vergütung für Aufsichtsräte enthält nur noch feste Vergütungsbestandteile und sieht keine erfolgsorientierte Vergütung im Sinn der Kodexziffer 5.4.6 mehr vor. Die Entscheidung des Unternehmens entspricht der Meinung einer steigenden Zahl von Experten zum Thema Aufsichtsratsvergütung. Nach deren Ansicht birgt die erfolgsorientierte Vergütung von Aufsichtsräten die Gefahr, einen potenziellen Interessenskonflikt in einem Organ zu fördern, dessen Aufgabe die Zielsetzung und –bewertung zur langfristigen Entwicklung des Unternehmens beinhaltet.

Martinsried/Planegg, den 11. März 2010

MorphoSys AG

Für den Vorstand:

Dr. Simon Moroney
Vorstandsvorsitzender

Dave Lemus
Finanzvorstand

Dr. Arndt Schottelius
Vorstand für Forschung

Dr. Marlies Sproll
Vorstand für Entwicklung

Für den Aufsichtsrat:

Dr. Gerald Möller
Aufsichtsratsvorsitzender